

Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des



- Bei Ausübung des Schießsports - im Rahmen der Sportordnung des VDS -

Welche Vorteile bietet die Haftpflichtversicherung?

- Erfüllung berechtigter Schadensersatzverpflichtungen
- Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche
- Kommt es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit gegen die Versicherungsnehmerin bzw. versicherte Person, führt der Versicherer den Rechtsstreit auf seine Kosten.

Versicherungsnehmer und versicherte Person

- Versicherungsnehmer ist der Verband für Waffentechnik und -geschichte e.V.
Oststr. 154, 40210 Düsseldorf
– als Teilverband des VDS (Verband Deutscher Sportschützen e.V.)
- Versicherte Personen sind alle Mitglieder des VdW im Rahmen des Schießsports nach den Regeln der VDS-Sportordnung.

Beginn und Ablauf

Der Gruppenversicherungsvertrag mit der Zurich Versicherungs-AG, Köln läuft seit dem 22.12.2005.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt:

- 3.000.000 EURO pauschal für Personen- und Sachschäden
- höchstens das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Versichertes Risiko:

- Der Versicherungsschutz bezieht sich auf jeden genehmigten Schusswaffengebrauch, der im direkten Zusammenhang mit dem Verband Deutscher Sportschützen (VDS) steht (z.B. Schießübungen / Turniere)
- **Kein** Versicherungsschutz gilt für den privaten- bzw. beruflichen Gebrauch von Schusswaffen außerhalb der Vereinstätigkeit.
- Schäden an gemieteten Schießständen sind mitversichert

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Ausgabe 09.2005
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Vereine, Ausgabe 09.2005
- Die Sportordnung des VDS

Stand: Januar 2009